

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Fotoarbeiten

## §1 - Auftragsannahme

Für Fotoarbeiten mit Ausnahme von Fotoarbeiten mit digitalen Datenträgern, für die andere AGB gelten, finden die nachstehenden AGB Anwendung. Davon abweichende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

## §2 - Lieferzeit

Alle Aufträge der Kunden (Auftraggeber) werden bestmöglich und kurzfristig ausgeführt. Kommt der Auftragnehmer mit der Auftragsdurchführung in Verzug, so kann der Auftraggeber bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen vom Vertrag zurücktreten. Ein Schadensersatzanspruch wegen Verzug besteht nur in den Grenzen des § 6.

## §3 - Urheberrechte

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Annahmestelle/den Händler (Auftragnehmer) über das Bestehen von Urheberrechten am Bildmaterial aufzuklären. Werden infolge unterlassener oder wahrheitswidriger Unterrichtung durch die Ausführung des Auftrags Urheberrechte Dritter verletzt, so haftet der Auftraggeber hierfür allein, es sei denn, der Auftraggeber hat dies nicht zu vertreten. Im Rahmen seiner Haftung stellt der Auftraggeber den Auftragnehmer und dessen Labor von Ansprüchen Dritter frei und hat die dem Auftragnehmer und seinem Labor entstehenden notwendigen Rechtsverfolgungskosten zu erstatten.

## §4 - Mängelgewährleistung

(1) Mangelrügen müssen - soweit sie offenkundige Mängel betreffen - unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von zwei Wochen nach Aushändigung der in Auftrag gegebenen Arbeiten, geltend gemacht werden.

(2) Geschmackliche Gesichtspunkte stellen keinen Mangel dar. Weicht eine Nachbestellung von einer Erstlieferung ab, so berechtigt dies nur dann zu einer Beanstandung, wenn die Nachbestellung Mängel aufweist. Weicht eine mangel- freie Nachbestellung von einer Erstlieferung ab, so berechtigt dies auch dann nicht zu einer Beanstandung, wenn für die Nachbestellung Musterbilder der Erstlieferung zur Verfügung gestellt wurden.

(3) Schadensersatzansprüche wegen eines Mangels sind ausgeschlossen, es sei denn, - der Auftragnehmer hat einen Mangel arglistig verschwiegen, - der Auftragnehmer hat eine Garantie für die Beschaffenheit des Bildmaterials übernommen,

- der Auftragnehmer, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haben sich grob fahrlässig oder vorsätzlich verhalten oder - der Auftragnehmer, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haben sich fahrlässig, aber nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich, verhalten und es handelt sich um einen Schaden, der durch eine zumutbare und übliche Haftpflichtversicherung abgedeckt werden kann, um eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder um eine wesentliche Vertragspflicht, deren einfach fahrlässige Verletzung den Vertragszweck gefährdet. Der Auftragnehmer trägt die Beweislast dafür, dass keiner der vorgenannten Fälle der leichten Fahrlässigkeit, keine grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegt.

## §5 - Rücknahmen

Labortechnisch nicht einwandfreie Fotos werden zurückgenommen und gutgeschrieben. Die Rücknahme und Gutschrift von labortechnisch einwandfreien Fotos ist ausgeschlossen.

## §6 - Haftung

Die Haftung des Auftragnehmers für Schadensersatz wegen Pflichtverletzungen, die nicht in einem Mangel des Bildmaterials bestehen, besteht nur bei grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten des Auftragnehmers, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Handeln die vorgenannten Personen fahrlässig, aber nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich, so haftet der Auftragnehmer nur, soweit die Haftung einen Schaden, der durch eine zumutbare und übliche Haftpflichtversicherung abgedeckt werden kann, - eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder - eine wesentliche Vertragspflicht, deren einfach fahrlässige Verletzung den Vertragszweck gefährdet, betrifft.

## §7 - Aufbewahrung

Der Auftraggeber verpflichtet sich, das Bildmaterial alsbald nach dem vorgesehenen Fertigstellungstermin abzuholen. Das fertig gestellte Bildmaterial und das zur Bearbeitung übergebene Material werden für 6 Monate ab dem tatsächlichen Fertigstellungstermin bei der Annahmestelle/Händler aufbewahrt.

August 2006